

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/145
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.08.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-70/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.10.2022	öffentlich

Bauantrag über Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 280/1, Gemarkung Wolfsdorf (Nähe Romansthaler Straße)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 280/1, Gemarkung Wolfsdorf (Nähe Romansthaler Straße), wurde eingereicht.

Die Lagerhalle soll mit einer Grundfläche von 9 m x 21 m und mit einem 23° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Wolfsdorf – Heckenanger“ (§ 34 Abs. 3 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Da sich jedoch die Zufahrt auf der nord-östlichen Seite befindet, muss der Bauherr die festgesetzten Ausgleichsflächen für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung etwas in die gleiche Richtung verschieben. Das Landratsamt hat dazu vorab zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 280/1, Gemarkung Wolfsdorf (Nähe Romansthaler Straße), wurde erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Wolfsdorf – Heckenanger“ (§ 34 Abs. 3 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Da sich jedoch die Zufahrt auf der nord-östlichen Seite befindet, muss der Bauherr die festgesetzten Ausgleichsflächen für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung etwas in die gleiche Richtung verschieben. Das Landratsamt hat dazu vorab zugestimmt.

Bad Staffelstein, 29.09.2022

Meißner